

Rede von

**Finanzministerin**  
**Edith Sitzmann MdL**

zur Einbringung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg  
für die Haushaltsjahre 2020/2021

**„Mit Zuversicht ins neue Jahrzehnt“**

am 06.11.2019

im Landtag  
von Baden-Württemberg

*Es gilt das gesprochene Wort*



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Doppelhaushalt 2020/2021 markiert einen großen Schritt. Einen Schritt in ein neues Jahrzehnt und einen Schritt in die Zeit der Schuldenbremse. Er ist der letzte große Haushalt in dieser Legislaturperiode.

Wir setzen damit die solide, verlässliche, nachhaltige Finanzpolitik der vergangenen Jahre fort. Die grün-schwarze Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben das Land in den vergangenen Jahren erfolgreich gestaltet – und die Haushaltspolitik ist die Basis für alle politischen Entscheidungen. Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik.

Der 01.01.2020 markiert also nicht nur den Beginn eines neuen Jahrzehnts. Zum ersten Mal gilt die Schuldenbremse des Grundgesetzes und bildet einen festen Rahmen für unsere Finanzplanung. Wir sind gut aufgestellt. Bereits seit 2015 machen wir keine Schulden mehr. Das heißt, wir haben die Vorgabe der Schuldenbremse bereits fünf Jahre früher erfüllt als vorgeschrieben.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf können wir mit Zuversicht in das neue Jahrzehnt starten. Denn: Dem Land geht es gut.



Wo stehen wir heute? Wir haben zehn gute Jahre hinter uns, denen eine schwere Wirtschafts- - und Finanzkrise vorausgegangen ist. Es waren zehn Jahre, in denen wir viel erreicht haben, um den Wohlstand Baden-Württembergs zu mehren und den Landeshaushalt auf eine dauerhaft solide Basis zu stellen:

Wir haben von 2017 bis 2019 mehr als 6,3 Milliarden Euro explizite und implizite Schulden getilgt. Wir haben 1,25 Milliarden Euro Schulden am Kreditmarkt getilgt und Kreditermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro abgelöst. Auch im Jahr 2019 ist Baden-Württemberg Spitzenreiter unter den Ländern in Sachen Tilgung. Mit einer Milliarde Euro tilgen wir in Baden-

Württemberg etwa so viel wie alle anderen Bundesländer zusammen. Das kann sich sehen lassen.

Die Schuldenuhr läuft seit 2018 erstmals in der Geschichte des Landes rückwärts. Ein großer Erfolg, auf den wir – auch als meist bescheidene Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger – stolz sein dürfen.

Wir haben also Schulden am Kreditmarkt getilgt, und wir haben in die Infrastruktur investiert: Über den Kommunalen Sanierungsfonds haben wir uns mit 595 Millionen Euro an den Sanierungen von Schulgebäuden und Brücken in unseren Kommunen beteiligt. 2,2 Milliarden Euro sind in den Abbau des Sanierungsstaus in Landesgebäuden, Landesstraßen und Brücken geflossen und 500 Millionen Euro in Uniklinika. Das sind wichtige, umfangreiche Investitionen in unser Landesvermögen, unsere Substanz, unsere Arbeitskräfte und Patienten.

Hinzu kommt: Wir sorgen für künftige Pensionsverpflichtungen deutlich mehr vor als in der Vergangenheit. Wir haben einmalig 120 Millionen Euro zusätzlich zurückgelegt und darüber hinaus auch die monatlichen Zuführungen für alle ab 2020 neu eingestellten Landesbediensteten massiv erhöht. Die Rücklagen für künftige Pensionen sind so deutlich gewachsen: von 6,5 Milliarden Euro in 2017 auf 7,8 Milliarden Euro im September 2019. Wir denken nicht nur an Morgen, sondern wir sorgen heute für ein gutes Morgen vor. Das ist praktische Politik für mehr Generationengerechtigkeit.

In diesen zehn guten Jahren sind aber auch die Erwartungen in den Himmel gewachsen – das haben wir bei der Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs deutlich gemerkt. Arthur Schopenhauer hat dazu so passend einmal gesagt: *„Das Geld gleicht dem Seewasser. Je mehr man davon trinkt, desto durstiger wird man.“*

Im Vergleich zur Finanzplanung hatten die Ressorts Mehranforderungen von insgesamt 4,8 Milliarden Euro angemeldet, 1700 Einzelposten auf rund 200 Seiten im Tabellenformat. Davon haben wir uns gemeinsam und zum Teil in hartem und langem Ringen auf rund 1,35 Milliarden Euro für politische Schwerpunkte heruntergearbeitet. Für die konstruktiven Gespräche möchte ich

mich an dieser Stelle herzlich bei meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen bedanken.

Wenn wir mit Zuversicht ins neue Jahrzehnt starten wollen, müssen wir auf alle Eventualitäten vorbereitet sein – und die veränderten Rahmenbedingungen müssen sich auch im Doppelhaushalt 2020/21 widerspiegeln. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen. Es wäre nicht nur kurzfristig, es wäre sogar fahrlässig, nur auf das Hier und Heute zu blicken. Wir müssen für eine solide und nachhaltige Finanzpolitik auch den Blick in die Zukunft und auf mögliche Veränderungen legen.



Wo stehen wir also? Mit welchen Veränderungen, welchen Risiken müssen wir uns auseinandersetzen? Die konjunkturelle Entwicklung, die uns in den vergangenen Jahren ziemlich verwöhnt hat, flaut spürbar ab. Die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2019 dürfte real um 0,3 Prozent gesunken sein. Mit 3,2 Prozent Arbeitslosigkeit im Oktober 2019 haben wir zwar noch annähernd Vollbeschäftigung in Baden-Württemberg. Aber Meldungen von Stellenabbau sind nahezu täglich zu lesen: 2600 Stellen bei Bosch, Mahle hat einen Stellenabbau bereits angekündigt, Knorr will sich aus Heilbronn zurückziehen, ZF schließt einen Abbau nicht aus. Im Geschäftsklimaindex der L-Bank ist die Konjunkturstimung im Südwesten mittlerweile auf den tiefsten Stand seit der Finanzkrise gesunken.

Meine Damen und Herren, dies alles ist kein Grund zur Panik, aber zur Vorsicht. Der bundesweite Trend zeigt sich aufgrund der Branchenstruktur in Baden-Württemberg besonders stark. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen in ihrem Herbstgutachten für Deutschland für das laufende Jahr nur noch mit einem sehr mäßigen Wachstum von 0,5 Prozent. Zum Vergleich: Zu Jahresbeginn, bei Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung, betrug dieser Wert noch das Doppelte.

Wir haben seit gut einem Jahr in Deutschland eine zweigeteilte Konjunktur. Während die Industrie zunehmend schwächelt, ist der Dienstleistungsbereich

noch in guter Verfassung. Auch die Beschäftigungssituation und die Lohnentwicklung sind nach wie vor robust und der Konsumbereich intakt. Politische Handelskonflikte und der Strukturwandel in der Leitbranche Fahrzeugbau (Automobilindustrie) schwächen insbesondere die Industrie. Dies trifft Baden-Württemberg im Bundesvergleich besonders stark. Ein Drittel aller deutschen Arbeitsplätze im Maschinenbau liegt in Baden-Württemberg. Im Fahrzeugbau ist es jeder vierte.

Eine starke Abschwächung des verarbeitenden Gewerbes trifft Baden-Württemberg also mehr als andere Bundesländer. Folglich haben sich die Steuereingänge im Land im Bundesvergleich unterdurchschnittlich entwickelt. Das ist folgerichtig auch das Ergebnis der Steuerschätzung, das uns seit Montag (04.11.) vorliegt.



Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Steuerschätzung ist überraschend positiv. Entgegen aller Annahmen haben wir ein Plus bei den Steuereinnahmen im Vergleich zur Maisteuerschätzung. In Zahlen bedeutet dies für 2019 ein Plus von rund 96 Millionen Euro im Vergleich zum Haushaltsansatz 2019. 2020 und 2021 sollen die zusätzlichen Einnahmen sogar auf 482 und 487 Millionen Euro steigen. Ein gutes, ein erfreuliches Ergebnis für das Land.

Aber bereits für das Jahr 2022 müssen wir in der mittelfristigen Finanzplanung durch die aktuelle Schätzung gegenüber der bisherigen Finanzplanung mit rund 147 Millionen Euro weniger rechnen.

Dieses Ergebnis lässt uns mehr finanzielle Spielräume für die beiden folgenden Jahre. Es mahnt uns aber auch zur Vorsicht. Das Beste für unser Land ist es, den Landeshaushalt wetterfest aufzustellen und entsprechende Rücklagen zu bilden.

Die Ergebnisse dieser Herbststeuerschätzung sind im vorliegenden Haushaltsentwurf selbstverständlich noch nicht enthalten. Ich habe der Haushaltskommission daher am vergangenen Montag folgenden Vorschlag für die Verwendung der Steuererhöhungen unterbreitet:

Zentral und wesentlich ist für mich im Sinne einer vorausschauenden und soliden Haushaltspolitik eine relevante Aufstockung der Rücklage für Haushaltsrisiken. Die Größenordnung liegt bei einer Milliarde Euro zusätzlich. Selbstverständlich sollten wir auch das Kontrollkonto zum 31.12.2019 ausgleichen und eine entsprechende Tilgung, Stand heute 132 Millionen Euro, vorsehen.

Ein Sofortprogramm für Klima- und Artenschutz schafft Spielräume für zusätzliche Maßnahmen. Der Klimawandel wartet nicht, und wir sollten zeitnah weitere Projekte auf den Weg bringen, die den CO<sub>2</sub> Ausstoß mindern und so das Klima und die Umwelt schützen.

Aus meiner Sicht ist es essentiell, die Innovationskraft von Baden-Württemberg zu erhalten und den Forschungsstandort zu stärken. Dazu gehört für mich auch ein guter und ausgewogener Hochschulfinanzierungsvertrag. Daher habe ich vorgeschlagen, hier zusätzliches Geld für Sonderbedarfe in die Hand zu nehmen.

Und es gibt weitere wichtige Vorhaben wie die Gedenkstättenförderung. Beispielsweise sollte sich Baden-Württemberg wie der Bund und die anderen Länder an der Stiftung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau beteiligen. Es ist wichtiger denn je, dass die Erinnerung an dieses dunkle und unvorstellbar grausame Kapitel deutscher Geschichte nicht in Vergessenheit gerät. Das Konzentrationslager muss als Mahnmal für heutige und künftige Generationen erhalten bleiben.

Die Haushaltskommission wird in der kommenden Woche erneut beraten und Beschlüsse fassen. Im parlamentarischen Verfahren müssen - wie üblich - die Ergebnisse der Steuerschätzung eingearbeitet werden. Weitere Weichen werden in den Landtagsberatungen gestellt. Ich bin überzeugt: Eine nachhaltige und solide Finanz- und Haushaltspolitik ist wichtiger denn je. Denn, ich habe es dargelegt: Die Voraussagen mahnen zur Vorsicht. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen.



Neben diesen äußeren Faktoren gibt es auch bereits getroffene Entscheidungen, die im Haushalt abgebildet werden müssen. Diese politischen Entscheidungen binden vorhandenes Geld. Ich sage nicht, dass dies schlecht ist, aber man muss dies im Hinterkopf behalten, wenn man einen Haushalt aufstellt. Man kann eben jeden Euro nur einmal ausgeben.

Ein solcher Faktor sind die steigenden Personalausgaben, die wir berücksichtigen. Der Tarifabschluss vom März 2019 und seine – in diesem Haus einstimmig beschlossene – Übertragung auf Besoldung und Versorgung waren wichtige und richtige Signale an unsere Landesbeschäftigten. Wir heben die Vergütung sowie die Dienst- und Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 3,2 Prozent an, zum 1. Januar 2021 nochmals um 1,4 Prozent. Die Bezüge der Auszubildenden, der Anwärterinnen und Anwärter steigen in diesem und im nächsten Jahr jeweils um 50 Euro pro Monat.

Im Personalbereich ergab sich daraus gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ein Mehrbedarf von rund 450 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Euro im Jahr 2021. Das ist viel Geld, aber, wie ich meine, Geld, das gut und zukunftsweisend investiert ist. Wir investieren in unsere Beschäftigten, die mit ihrer Arbeit den Grundstein unseres Gemeinwesens bilden. In Zeiten des Fachkräftemangels und eines hohen Wettbewerbs um die besten Köpfe wollen wir ein attraktiver und interessanter Arbeitgeber sein und bleiben.



Immer wieder unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei wichtigen Aufgaben. Das ist gut so. Aber manche Gesetze des Bundes erschweren eine weitsichtige, verlässliche und generationengerechte Finanzplanung: Mit dem Gute-Kita-Gesetz zum Beispiel unterstützt der Bund die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Aber die Bundesgelder sind Stand heute nur bis 2022 zugesagt. Anschließend ist die Finanzierung der damit angestoßenen Maßnahmen für das Land mit vielen Fragezeichen versehen.

Bei anderen Bundesvorhaben und Gesetzen sind die Mehrkosten für Baden-Württemberg noch schwer abzuschätzen, etwa beim Bundesteilhabegesetz (BTHG) oder beim Zensus 2021. Eine weitsichtige und verlässliche Finanzministerin muss auch hier Vorsorge treffen und entsprechende Spielräume in ihren Haushalt einplanen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir haben uns auf viele Unwägbarkeiten einzustellen. Wir wollen, dass Baden-Württemberg in einem immer härteren Wettbewerb in einer Spitzenposition bleibt. Wir müssen Risiken einkalkulieren und Sicherheiten schaffen. Wir müssen wichtige Investitionen für unser Land vornehmen – aber wir müssen bei diesem Doppelhaushalt auch umsichtig und vorsichtig planen. Es ist ein Spannungsfeld, in dem sich die Finanzpolitik und damit die Landesregierung, aber auch Sie als Haushaltsgesetzgeber bewegen.

Ein auf Kante genähter Haushalt wäre deshalb kein guter Haushalt für Baden-Württemberg. Nicht 2020 und nicht 2021. Trotz ordentlicher Steuereinnahmen appelliere ich an Sie, in den anstehenden Beratungen eine zusätzliche Rücklage in Höhe von einer Milliarde vorzusehen und bei weiteren Ausgaben maßvoll vorzugehen.



Was beinhaltet unser Haushaltsentwurf für die kommenden beiden Jahre?

Für rechtlich oder vertraglich vorgeschriebene Aufgaben müssen wir 680 Millionen Euro ausgeben. Die übrigen rund 1,3 Milliarden Euro Deckungsmittel haben wir für politische Schwerpunkte vorgesehen. Das sind

- Klimaschutz,
- Bildung,
- innere Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt,
- die Unterstützung unserer Kommunen
- und die Stärkung der Innovationskraft unserer Hochschulen.

Daraus ergibt sich ein Haushaltsvolumen im Jahr 2020 von 50,3 Milliarden Euro und im Jahr 2021 von 52,2 Milliarden Euro. Eine stolze Summe, die aber

wirtschaftspolitisch klug ist, weil wir mit dieser expansiven Haushaltspolitik auch einen Beitrag gegen die abflauende Konjunktur leisten.

Diese Summe beinhaltet auch 2.858,5 Neustellen, überwiegend in den genannten Bereichen. Und ich will Ihnen erklären, meine Damen und Herren, warum ich diese Stellen für richtig und wichtig halte. Die Stellenpläne dieses Regierungsentwurfs weisen netto, also nach Berücksichtigung des Vollzugs von kw-Vermerken, 2.858,5 Neustellen auf. 730 davon werden in Landesbetrieben geschaffen.

Mit diesem Haushaltsentwurf stärken wir den Personalkörper bewusst dort, wo es notwendig ist. Auf sechs große Bereiche möchte ich gesondert eingehen:

Erstens: Wir müssen jetzt die Lehrerstellen schaffen, damit weniger Unterricht ausfällt und unsere Kinder in allen Schularten gut lernen können. Dazu gehören 115 neue Stellen und 114 weitere Deputate für Vertretungslehrer. Dazu gehören 130 Stellen für das Angebot von G9-Zügen in Gymnasien, 228 Stellen für Ethikunterricht, 100 Stellen für Ganztagsangebote, 318 Stellen für Inklusion, 103 Stellen für Poolstunden an den Realschulen und 71 Stellen zur Umsetzung des Pakts für Gute Bildung und Betreuung.

Zweitens: Wir stärken unsere Justiz, die mit enormen Herausforderungen zurechtkommen muss. Deshalb schaffen wir insbesondere 175 neue Stellen im Justizvollzug, 25 neue Wachtmeisterstellen für die Gerichte und 95 neue Richter- bzw. Staatsanwaltsstellen.

Drittens: Wir sorgen mit neuen Anwärterstellen dafür, dass die Polizei die Altersfluktuation ausgleichen und alle Stellen besetzen kann.

Viertens: Wir müssen die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung besser ausstatten, damit die verfügbaren Mittel des Landes und des Bundes „verbaut“ werden können. Insgesamt schaffen wir beim Landesbetrieb Vermögen und Bau (inklusive Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg) 31 neue Stellen. Zusätzlich können sich 117 befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine dauerhafte Stelle freuen. Darüber hinaus schaffen wir 120 Stellen beim Bundesbau, die vollständig vom Bund finanziert werden.

Fünftens: Wir müssen die Voraussetzungen in der Steuerverwaltung schaffen, um die Grundsteuerreform umzusetzen. Diese Reform wird voraussichtlich insgesamt 500 Stellen erfordern. In einem ersten Schritt schaffen wir 150 Stellen in 2021. Damit sichern wir diese wichtige Einnahmequelle, immerhin 1,8 Milliarden Euro in Baden-Württemberg, für unsere Kommunen.

Sechstens: Wir brauchen für die Umsetzung des Notfallplans Wald 150 neue Stellen für Bedienstete im Forst und die Beratung der Waldbesitzer. Abgeordnete aller Fraktionen haben sich die Waldschäden in den jeweiligen Wahlkreisen angeschaut. Für mich ist klar: Da müssen wir was tun.



Der Wald ist in einem schlechten Zustand und das Klima auch. Der Klimaschutz ist die drängendste Zukunftsaufgabe unserer Zeit. Die voranschreitende Erderwärmung bedroht nicht nur unsere Umwelt, sie bedroht auch unseren wirtschaftlichen Wohlstand. Wenn wir heute nicht entschlossen gegen die Erderwärmung vorgehen, dann werden die Schäden in der Zukunft immens. Es ist nicht 5 vor 12, sondern es ist 1 Minute vor 12.

Grüne und CDU haben sich im grün-schwarzen Koalitionsvertrag verpflichtet, einen Beitrag zu leisten. Wir stehen ohne Wenn und Aber zum Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen vom Dezember 2015 in Paris. Und wir investieren in diesem Doppelhaushalt 20 Prozent der zusätzlichen Mehrausgaben für ebendiesen Zweck: das Klima zu schützen, unsere Umwelt zu bewahren, unsere Lebensgrundlage zu sichern.

Dazu gehört der schon angesprochene Notfallplan Wald, mit dem wir unter anderem den Borkenkäfer bekämpfen und Besitzer dürrebeschädigter Wälder unterstützen. Dafür sind jährlich 10 Millionen Euro vorgesehen, und es besteht zusätzlich die Entnahmemöglichkeit von 30 Millionen Euro pro Jahr aus der Rücklage für Haushaltsrisiken.

Wir wollen in unserem Land Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch voneinander entkoppeln. Darum setzen wir die Landesstrategie Ressourceneffizienz um und unterstützen in diesem Haushalt

anwendungsorientierte Forschung und Unternehmen mit 2,3 Millionen Euro zusätzlich. Als weiteren zusätzlichen Baustein für den Klimaschutz bringen wir die nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg voran. Wir bauen zum Beispiel die Verbindungen der Metropolexpresszüge mit einer Summe von insgesamt 13 Millionen Euro aus, um so klimaschädliche Abgase aus unseren Städten zu verbannen. Und auch in meinem Ressortbereich, dem staatlichen Hochbau, kann Klimaschutz ganz praktisch umgesetzt werden. Dafür stehen in den Jahren 2020 und 2021 pro Jahr 80 Millionen Euro im Bauprogramm für energetische Maßnahmen wie Sanierungen zur Verfügung.

Das waren nur ein paar wenige Beispiele, wie wir den Klimaschutz im Land noch einmal stärken. Aber klar ist auch: Die entscheidenden Weichen werden auf europäischer und auf Bundesebene gestellt. Ohne einen wirksamen Preis auf CO<sub>2</sub> mit Lenkungswirkung werden wir die Klimaziele für 2030 nicht erreichen. Was die große Berliner Koalition mit dem Klimapaket vorgelegt hat, reicht leider vorne und hinten nicht. Da sind sich so ziemlich alle Ökonomen und Klimawissenschaftlicher einig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir im Bundesrat auf deutliche Verbesserungen drängen. Im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder, die ein Recht darauf haben, in einer intakten Umwelt zu leben.

Aber wir fangen nicht erst jetzt mit dem Klimaschutz an. Auch in den vergangenen Jahren haben wir bereits viel umgesetzt. Seit 2007 gibt es in Baden-Württemberg ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Wir haben das Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2015 novelliert und den Pflichtanteil erneuerbarer Energien bei der Erneuerung der Heizungsanlage erhöht.

Seit Juli 2013 gibt es in Baden-Württemberg ein Klimaschutzgesetz. Im Mai 2019 hat das Kabinett Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Aktuell wird ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes erarbeitet. Die Einzelmaßnahmen dazu verankern wir wie bisher in einem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, das ebenfalls fortgeschrieben wird.

Und auch Finanzpolitik kann nachhaltig und klimaschonend sein. Die Anlagekriterien für die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds für die

künftigen Pensionsausgaben haben wir bereits umgestellt. Auf der 2. Finanzmarktkonferenz der Bundesbank am 29. Oktober hat sich gezeigt, dass Baden-Württemberg bei nachhaltigen Finanzanlagen ganz vorne mit dabei ist. Bei der Versorgungsrücklage investieren wir schon seit 2017 nicht mehr in Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken, die dem Klima schaden oder die sozialen und ethischen Grundsätzen widersprechen. Und den Versorgungsfonds haben wir auf zwei eigens entwickelte Nachhaltigkeitsindizes umgestellt. Das ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll.



Bildung ist ein hohes Gut, ganz besonders in unserer modernen Wissensgesellschaft. Sie befähigt zu einem selbstbestimmten Leben und zu beruflichem Erfolg. Sie ist die Grundlage nicht nur für das Erwerbsleben, sondern für die persönliche Entwicklung jedes einzelnen. Deshalb investieren wir knapp jeden vierten Euro dieses Haushalts in die Bildung.

Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien können uns nicht zufriedenstellen. Und auch die Studie „Sicherheit im Wandel“ im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung zeigt, dass Bildung und Weiterbildung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig sind. Bildung und die Befähigung, mit allen Veränderungen und Herausforderungen umzugehen, sind wichtig für unsere Demokratie. Bildung kann Populismus und Rechtsextremismus vorbeugen. Entscheidend ist, dass alle unabhängig von ihrer Herkunft und vom Portemonnaie die gleichen Chancen auf gute Bildung haben. Dafür nehmen wir als Land Geld in die Hand.

Der Regierungsentwurf sieht rund 1100 zusätzliche Stellen im Kultusressort vor. Davon sind rund 1000 Lehrerstellen. Das ist ein veritabler Zuwachs, und die Herausforderung besteht sicher darin, diese Stellen zu besetzen.

Eine zentrale Rolle bei der Bildungsqualität an unseren Schulen kommt den Schulleiterinnen und Schulleitern zu: Als Führungskräfte und Pädagogen in einer Person tragen sie die Gesamtverantwortung vor Ort. Darum ist es richtig und wichtig, dass sich diese Verantwortung auch monetär widerspiegelt: Im

vorliegenden Haushaltsentwurf schaffen wir erste Voraussetzungen zur Anhebung der Besoldung von Schulleitungen an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen. Dafür sind insgesamt 26 Millionen Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt legen wir auf die Erhöhung der Krankheitsreserve. Der Unterrichtsausfall an unseren Schulen darf kein Normalzustand sein. Der sich derzeit vollziehende Generationenwechsel in der Lehrerschaft und damit einhergehend Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit machen mehr und flexiblere Angebote notwendig. Bislang stehen 1666 Stellen für Vertretungen im Krankheitsfall bereit. Diese Reserve erhöhen wir in den kommenden beiden Haushaltsjahren auf 1895.

Auch die Inklusion und die Ganztagsbetreuung bringen wir weiter voran. Wir erhöhen die Poolstunden an den Realschulen und weiten das Fach Ethik aus.

All diese Investitionen in die Bildung sollen unsere Kinder zu

- Tüftlerinnen und Denkern,
- cleveren Handwerkerinnen und Ingenieuren,
- liebevollen Erzieherinnen und Pflegern
- und innovativen Unternehmerinnen und Forschern

machen. Mit diesem Haushalt schaffen wir eine gute Basis, um die Bildung unserer Kinder voranzubringen. Baden-Württemberg gehört nicht ins Mittelfeld bei der Bildung, sondern wir wollen wieder an die Spitze. Dafür ist dieser Haushalt ein wichtiger Schritt.



Die grausame Tat von Halle vor einigen Wochen hat uns auf schreckliche Art und Weise vor Augen geführt, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Der rechte Attentäter wollte in eine Synagoge eindringen und hat bei diesem, Gott sei Dank, gescheiterten Versuch zwei Menschen getötet. Sein Hass richtete sich gegen Menschen, die anderen Glaubens waren. Welche Verunsicherung, welche Angst dies unter unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausgelöst hat, mag ich nur erahnen. Wir haben als Landesregierung unmittelbar

darauf reagiert und außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von einer Million Euro für Sofortmaßnahmen zum Schutz von jüdischen Einrichtungen in unserem Land bereitgestellt. Wir stehen eng an der Seite aller Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land, wir lassen sie nicht alleine.

Die Unsicherheit, die viele nach der Tat von Halle verspüren, ist greifbar. Unsere Welt ist im Wandel, unsere Gesellschaft ist im Wandel. Und Veränderung erzeugt Verunsicherung, die das Fundament für Angst, Argwohn und Hass sein kann. Das müssen wir ernst nehmen. Hier müssen wir gegensteuern. Wir sollten Orientierung geben und Zuversicht und Zusammenhalt ermöglichen. Sicherheit und Freiheit sind zwei Seiten einer Medaille und Grundlage für eine freie Gesellschaft. Deshalb ist die innere Sicherheit auch in den kommenden Jahren wichtig.

Wir führen in den kommenden beiden Jahren die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württembergs fort. Im Jahr 2020 werden bei der Polizei zusätzlich 1.600 junge Menschen eine Ausbildung beginnen können. Dazu kommen im Jahr 2021 weitere 1.400 Ausbildungsplätze.

Wir investieren weiter kräftig in unsere Polizei, um zu gewährleisten, dass deren Ausstattung dem aktuellen Stand der Technik entspricht: Wir haben hierzu im Entwurf Mittel und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 50 Millionen Euro im Jahr 2020 und von über 37 Millionen Euro im Jahr 2021 eingeplant. Auch die neue Polizeistruktur ab 1. Januar 2020 bilden wir mit den neu errichteten Polizeipräsidien in Pforzheim und Ravensburg im Haushalt ab und stellen dafür insgesamt 20,3 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem statten wir unsere Polizei mit zusätzlichen 9 Millionen Euro für den laufenden Betrieb aus.

Neben der Stärkung der inneren Sicherheit ist auch eine leistungsfähige Justiz ein wichtiges Anliegen. Wir werden deshalb die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit 95 Stellen verstärken. In den derzeit stark belegten Justizvollzugsanstalten sorgen wir mit zusätzlichen 175 Stellen für eine adäquate personelle Ausstattung. Die Sicherheit in den Gerichten gewährleisten wir mit 25 neuen Wachtmeisterstellen. Und mit 75 zusätzlichen Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärtern sorgen wir dafür, dass ausreichend Nachwuchs bereitsteht.

Sicherheit ist heute natürlich nicht mehr bloß eine Frage sicherer Straßen, Gerichte und Gefängnisse. Auch die Sicherheit der Landes-IT nimmt im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse eine immer wichtigere Rolle ein. Die Zahl der automatisierten und gezielten Angriffe wächst stetig – wie zum Beispiel unlängst bei der Landesmesse.

Um der Verantwortung des Finanzministeriums für die in der Finanzverwaltung geführten Daten gerecht zu werden, baut die Finanzverwaltung ein Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg auf. Der Gesamtpersonalbedarf liegt bei 23 Stellen, die wir aus dem Bestand ohne eine einzige zusätzliche Stelle erbringen. Das Land investiert in den kommenden beiden Jahren über 12 Millionen Euro in die Stärkung der IT-Sicherheit in der Finanzverwaltung. Damit gehen wir bundesweit voran – und das zu Recht: Neben Daten zur Gesundheit sind Steuerinformationen besonders schützenswert. Diesen Schutz wollen wir weiter verbessern. Denn wer Steuern bezahlt, finanziert das Gemeinwesen.



Steuergerechtigkeit ist wichtig. Sie ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist nicht nur eine Frage der Einnahmen, sondern auch der Akzeptanz und Gerechtigkeit. Akzeptanz erhalten wir nur, wenn wir dafür sorgen, dass sich jedes Mitglied unserer Gesellschaft mit seinen Steuergeldern an Ausgaben und Investitionen beteiligt.

Wir werden in den kommenden beiden Jahren jeweils zirka 1 Million Euro zusätzlich einsetzen, um die Mehrheit der ehrlichen Unternehmen vor den Wettbewerbsverzerrungen durch schwarze Schafe zu schützen.

Wie geht das? Wir werden die Ausstattung der Steuerfahndung weiter verbessern. Insbesondere werden wir dabei auf neue technische Entwicklungen zugreifen. So werden wir zum Beispiel intelligente Auswertungssoftware heranziehen, Systeme zur Digitalisierung und Sicherung beschlagnahmter Beweismittel beschaffen und diese zur effektiven Aufbereitung von Unterlagen anwenden.



Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 stärken wir die Innovationskraft des Landes, um den Herausforderungen des technologischen Wandels zu begegnen. So stehen zur Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Erforschung, Entwicklung und Produktion von künstlicher Intelligenz sowie von alternativen Antrieben für PKW, LKW und Busse 100 Millionen Euro in einer Rücklage zur Verfügung.

Mehr als bedauerlich und immer noch nicht nachvollziehbar ist, dass Bundesbildungsministerin Karliczek Ulm außen vor ließ, um Münster bei der Batteriezellenforschung das Go zu geben. Wir kritisieren diese Entscheidung, weil wir überzeugt sind, dass es im nationalen Interesse die falsche Entscheidung war. Aber wir gehen trotzdem weiter voran.

Im Haushalt 2020/2021 wird die begonnene Cyber-Valley-Initiative weiter gestärkt. Hierfür sollen künftig auf Dauer jährlich 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Neben der Stärkung der Cyber-Valley-Initiative sind für den Aufbau eines europäischen KI-Zentrums im Doppelhaushalt 9 Millionen Euro vorgesehen. Zudem werden weitere Maßnahmen für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg mit einem Umfang von rund 20 Millionen Euro finanziert.



Hohe Investitionskraft, geringe Verschuldung und hohe Überschüsse – das sind die Markenzeichen der Kommunen in Baden-Württemberg. Im Bundesvergleich stehen unsere Städte und Gemeinden hervorragend da. Das liegt an ihrer Stärke und Dynamik, aber auch an der Unterstützung durch das Land:

- 12,1 Milliarden Euro fließen 2019 voraussichtlich vom Land an die Kommunen. Das ist gegenüber 2009 eine Steigerung auf 213 Prozent.
- Mit über 1 Milliarde Euro fördert das Land 2019 die Kleinkindbetreuung – im Vergleich zum Jahr 2011 ist das ein Aufwuchs um mehr als 850 Millionen Euro.

- Und aus dem Kommunalen Sanierungsfonds sind den Kommunen in den letzten drei Jahren 595 Millionen Euro für die Sanierung von Schulen und Brücken zugeflossen.
- Zudem gab es weitere 60 Millionen Euro für Schienenersatzfahrzeuge.

Auch der Bund hat in den letzten Jahren große Zusagen gemacht, zum Beispiel mit

- 500 Millionen Euro für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz,
- über 700 Millionen Euro Gute-Kita-Mittel und
- über 500 Millionen Euro aus dem Digitalpakt Schulen,

die allesamt unseren Kommunen zugutekommen.

Über diese Mittel vom Bund freuen wir uns, aber leider sind sie nicht nachhaltig. Das Geld des Bundes ist nämlich zeitlich befristet, meine Damen und Herren. Was passiert wenn die Bundesförderung ausläuft, aber die Leiterinnen von Kindergärten weiter zum Teil freigestellt werden sollen?

Wir erwarten auch vom Bund nachhaltige Finanzpolitik, denn wir wollen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für unsere Kommunen sein. Das gleiche erwarten wir auch vom Bund.



Die verlässliche Partnerschaft zwischen Land und Kommunen hat eine feststehende Institution, nämlich die Gemeinsame Finanzkommission (GFK). Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Empfehlung der GFK ist, die Entscheidungsträger in Landesregierung und Parlament über die Interessen von Land und Kommunen zu informieren.

Dem Landtag ist grundsätzlich zu berichten – unabhängig davon, ob zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung ein Einvernehmen erzielt wurde oder nicht. In dieser Legislaturperiode gab es eine Einigung 2016 bis 2021 und im Rahmen des Nachtrags 2018/2019. Letztere hatte ein Volumen von 1,6 Milliarden Euro.

Die Gemeinsame Finanzkommission ist am 01.10.2019 nach mehreren Gesprächsrunden leider ohne eine gemeinsame Empfehlung auseinandergegangen, obwohl das Angebot des Lands mit 566 Millionen Euro durchaus respektabel war. Das bedauere ich. Knackpunkte waren die vom Land bereits in den letzten beiden Jahren freiwillig geleistete Unterstützung für die Unterbringung Geduldeter sowie beim Bundesteilhabegesetz. Da der Forderungskatalog aus kommunaler Sicht nur im Paket einigungsfähig war, konnte auch bezüglich der übrigen Beratungspunkte leider kein Einvernehmen erzielt werden.

Ich möchte es in aller Deutlichkeit sagen: Das Land steht zu seinen Vereinbarungen der vergangenen Jahre. Und wir haben ein gutes und vertretbares Angebot für den Doppelhaushalt 2020/2021 unterbreitet:

- Obwohl der Bund die Mittel für die Integration der Flüchtlinge deutlich reduziert, werden wir die Integrationsmanager mit jährlich 70 Millionen Euro finanzieren.
- Auch für die Mehraufwendungen der Stadt- und Landkreise für sogenannte "nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge" haben wir im Regierungsentwurf 2020/2021 eine Aufstockung vorgesehen. Das Land beteiligt sich nun jährlich mit 150 Millionen Euro – als freiwillige Leistung wohlgemerkt.
- Beim Bundesteilhabegesetz haben wir Differenzen über den Umfang der Finanzierung durch das Land. Vor allem geht es um die Frage: Welche Aufgaben unterliegen der Konnexität? Deshalb haben wir neben den 26 Millionen Euro im Regierungsentwurf 80 Millionen Euro für eine weitere mögliche Unterstützung durch das Land vorgemerkt und im Haushaltsbegleitgesetz entsprechend fixiert. Wir haben also vorgesorgt und hoffen, dass die anstehenden Gespräche zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium zu einem Ergebnis führen.
- Im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds haben wir den Kommunen freiwillig in den vergangenen Jahren insgesamt 475 Millionen Euro für Schulsanierungen zur Verfügung gestellt. Wir setzen die Förderung der Schulsanierung im Kommunalen Investitionsfonds mit 100

Millionen Euro jährlich fort. Wir wollen auch eine Forderung der Kommunalen Landesverbände aufgreifen und Förderungen von Schulneubau und Sanierung dann mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 200 Millionen Euro jährlich zusammenführen.

- Und außerdem erhöhen wir die Landesmittel zum Abruf der Bundes-GFVG-Mittel. Hierfür sind jetzt im Haushaltsentwurf zweimal zusätzlich 10 Millionen Euro vorgesehen.

Insgesamt stellen wir also den Kommunen 566 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 für die Integration von Flüchtlingen, die Unterbringung Geduldeter, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch Geld für die Schulsanierung im Kommunalen Investitionsfonds. Also, Sie sehen, das ist ein gutes und faires Angebot.

Aber auch ohne eine gemeinsame Empfehlung der GFK werden wir weiterhin im Gespräch mit den Kommunalen Landesverbänden bleiben - und zwar auf Augenhöhe. Denn wir haben unsere Kommunen stets auf dem Schirm – so auch bei der anstehenden Reform der Grundsteuer.



Für die Finanzausstattung der Kommunen hat die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von derzeit rund 1,8 Milliarden Euro in Baden-Württemberg eine wichtige Bedeutung. Es war und ist mir ein dringendes Anliegen, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts diese Einnahmequelle auch nach dem 01.01.2020 erhalten bleibt. Dafür haben wir uns intensiv in nicht ganz einfachen Verhandlungen eingesetzt. Es war ein langer Weg.

Im Oktober hat der Bundestag erfreulicherweise ein Gesetzespaket zur Neuregelung der Grundsteuer mit der zum Teil erforderlichen 2/3-Mehrheit verabschiedet. Übermorgen muss der Bundesrat die Reform beschließen - ebenfalls zum Teil mit 2/3-Mehrheit. Die Landesregierung wird der Reform zustimmen, damit den Kommunen diese wichtige Einnahmequelle in den kommenden Jahren erhalten bleibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja zwei Fristen gesetzt: Beschluss der Neuregelung bis 31.12.2019. Würde dies nicht gelingen, könnte ab 01.01.2020 keine Grundsteuer mehr erhoben werden. Die zweite Frist endet am 31.12.2024. Bis dahin muss die Neuregelung umgesetzt sein. Das klingt lang, ist aber kurz, denn allein in Baden-Württemberg müssen rund 5,6 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu bewertet werden. Dafür sind im Jahr 2021 als erster Schritt 150 neue Stellen vorgesehen.

Insgesamt werden wir im Land etwa 500 Stellen zur Umsetzung benötigen. Also werden 2022 und 2023 jeweils weitere 175 Stellen geschaffen werden müssen – und zwar unabhängig davon, ob Baden-Württemberg das Bundesmodell übernimmt oder von der Öffnungsklausel Gebrauch macht. Das wird rasch nach der Abstimmung im Bundesrat zu entscheiden sein.



Nicht nur für die Kommunen, auch für die Hochschulen ist das Land ein verlässlicher Partner. Unsere Universitäten haben im Wettbewerb der Exzellenzstrategie extrem erfolgreich abgeschnitten. Künftig werden wir vier Exzellenzuniversitäten in Baden-Württemberg haben – so viele wie kein anderes Bundesland, meine Damen und Herren.

Das Land muss sich an der Förderung zu einem Viertel beteiligen. Im Doppelhaushalt sind die erforderlichen Kofinanzierungsmittel eingeplant. Für die Exzellenzstrategie stellt das Land 2020 und 2021 insgesamt 68 Millionen Euro zur Verfügung. Davon erhalten Heidelberg, Konstanz, Tübingen und das KIT für ihren Erfolg als Exzellenzuniversitäten 25 Millionen Euro.

Der geltende Hochschulfinanzierungsvertrag läuft Ende 2020 aus. Um den Hochschulen auch künftig Planungssicherheit zu geben, wollen wir mit den Hochschulen weitere fünf Jahre eine Anschlussvereinbarung abschließen. Der Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes enthält dazu bereits eine Ermächtigung, die im Ergebnis zusätzliche Mittel für die Hochschulen gegenüber dem Jahr 2020 von rund 820 Millionen Euro vorsieht. Das ist eine stolze Summe, meine Damen und Herren. Die Hochschulen erhalten damit einen verlässlichen

Mittelaufwuchs in finanziell unsicheren Zeiten. Die Steuerschätzung hat auch hier noch einmal Spielräume eröffnet, und ich könnte mir durchaus vorstellen, das Angebot des Landes zu erhöhen.



Das Land ist ein verlässlicher, fairer und attraktiver Arbeitgeber. Das wollen wir auch in Zukunft bleiben. Deshalb haben wir den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen. Und mit diesem Haushalt gehen wir noch einen weiteren Schritt, um den öffentlichen Dienst zu stärken. Wir werden bei den unteren Besoldungsgruppen eine Schippe drauflegen, und zwar für unsere rund 20.000 Beamtinnen und Beamten im Eingangssamt des mittleren Dienstes. Für die Finanzwirtinnen und Finanzwirte in den Finanzämtern, in der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung oder beim Statistischen Landesamt. Für die Justizvollzugsbediensteten in den Gefängnissen oder den Wachtmeister bei Gericht. Wir brauchen Menschen, die bereit sind, diese schwierigen Aufgaben zu übernehmen. Sie leisten jeden Tag gute und wichtige Arbeit für unser Land.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sieht die Landesregierung daher vor, dass Landesbeamte der unteren Besoldungsgruppen ab 2020 mehr Geld bekommen. Profitieren sollen Beamte, die bisher nach A 5 oder A 6 bezahlt wurden. So wird zum Beispiel eine Erste Justizhauptwachtmeisterin, die heute in der Besoldungsgruppe A 5 anfängt, künftig in A 6 beginnen und so – je nach Erfahrungsstufe – monatlich mindestens 50 Euro mehr verdienen. Ein Steuersekretär wird dann statt in der Besoldungsgruppe A 6 gleich als Steuerobersekretär in A 7 anfangen. Je nach Erfahrungsstufe macht das monatlich zwischen 95 und 170 Euro mehr Gehalt aus.

600 Personen werden in der Justiz profitieren. In der Finanzverwaltung wird sich die Neuregelung auf 200 Stellen und in der Innenverwaltung auf rund 50 Stellen auswirken. Die Neuregelung kommt positiv allen Neueingestellten unmittelbar zugute. Die notwendige Änderung des Landesbesoldungsgesetzes werden wir im nächsten Jahr in den Landtag einbringen.



Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 setzen wir die nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik der vergangenen Jahre fort. Die Schuldenbremse halten wir souverän ein, und zwar schon seit 2015. Die Schuldenuhr läuft erstmals rückwärts. Und wir tilgen weiterhin implizierte Schulden.

Allein im staatlichen Hochbau sind im Regierungsentwurf für Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude 1,4 Milliarden Euro enthalten. Darüber hinaus sind weitere 500 Millionen Euro für Neu- und Erweiterungsbauten vorgesehen.

Bei der Tilgung von Kreditmarktschulden haben wir mit dem vergangenen Haushalt einen großen Schritt gemacht. Und selbstverständlich: Das Ziel, Kreditmarktschulden zu tilgen, verlieren wir nicht aus den Augen.

Nachhaltig ist unsere Finanzplanung auch durch die Konsolidierung, die wir über alle Einzelpläne erbringen: Insgesamt sparen wir in den Jahren 2020 und 2021 700 Millionen Euro ein. Vom gesamten Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsentwurf sind bereits rund 506 Millionen Euro in den Einzelplänen konkretisiert. Etwa 194 Millionen Euro werden über einzelplanspezifische globale Minderausgaben erbracht. Auch in den vergangenen Jahren haben wir schon viel getan, um die Schuldenbremse souverän einzuhalten: In dieser Legislaturperiode haben wir strukturelle Einsparungen über alle Einzelpläne von 1,4 Milliarden Euro erbracht.

Den ersten Euro einzusparen ist einfach, der zweite Euro ist machbar, der dritte Euro ist schon schwierig. Beim vierten Euro wird Einsparen zur Herausforderung. Dennoch, Grün-Schwarz hat diese Herausforderung umgesetzt und spart in dieser Legislaturperiode rund 2 Milliarden Euro ein.

Und Einsparungen fordern ja auch immer wieder der Rechnungshof und der Bund der Steuerzahler. Der Bund der Steuerzahler hatte kürzlich Geburtstag. Seit nunmehr 70 Jahren erinnert er Regierung und Haushaltsgesetzgeber immer wieder daran, dass die Steuergelder verantwortungsvoll, effizient und sparsam einzusetzen sind. Erst vergangene Woche wurde das Schwarzbuch

für 2019 und 2020 veröffentlicht. Das ist für die Politik nicht immer eine angenehme Lektüre. Jedenfalls gratuliere ich dem Bund der Steuerzahler zum 70. Geburtstag. Ich gehe davon aus, dass Sie weiterhin die Dinge beim Namen nennen und auch mal den Finger in die Wunde legen. Schließlich geht es um das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.



Meine Damen und Herren, die Steuereinnahmen beziehungsweise Schätzungen sind nach wie vor gut, das ist erfreulich. Dennoch gilt es, Vorsorge für weniger rosige Zeiten zu treffen. Wir stehen für eine vorausschauende und nachhaltige Haushaltspolitik. Die im Entwurf enthaltene Rücklage für Haushaltsrisiken ist daher kein Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit und sie zeugt von Weitsicht. Aber sie reicht nicht aus. Nach dem erfreulichen Ergebnis der Steuerschätzung sollten Sie die Chance nutzen und die Rücklage deutlich aufstocken. Es gibt Risiken, die sind vorhersehbar, zum Beispiel Personalkostensteigerungen. Und es gibt Risiken, die kommen absolut überraschend.

Denken Sie an den 28.05.2016. Sie wissen nicht mehr, was da war? Ich weiß es noch. Das war der Starkregen in Braunsbach und die Sturzflut, die Hausecken wegriss und Straßen davon riss.

Es gibt Risiken, die sich abzeichnen, aber dennoch in ihrer Dimension neu sind. Das trifft auf den Zustand unserer Wälder nach einem trockenen Jahr wie 2018 zu. Eine Folge des Klimawandels. Es gibt finanzielle Risiken, über die wir in der Zeitung lesen, aber nicht wissen, ob sie eintreten werden: Zum Beispiel Steuersenkungen wie die Senkung der Körperschaftsteuer. Für Baden-Württemberg würde eine Absenkung von 15 auf 10 Prozent Steuerausfälle von 1 Milliarde Euro pro Jahr bedeuten. Oder ich denke an das Klimapakete des Bundes und die im Bund bereits diskutierten Rechtsänderungen wie steuerliche Erleichterungen für Forschung und Entwicklung, Mietwohnungsbau, energetische Sanierung. Das muss nicht schlecht sein, führt aber zu Steuermindereinnahmen. Vorsicht ist besser als Nachsicht, meine Damen und

Herrn. Das größte Risiko ist derzeit eine schwächelnde Konjunktur. Also, alles gute Gründe, um die Rücklage für Haushaltsrisiken deutlich zu stärken.

Meine Damen und Herren, viel Geld auszugeben, ist keine Leistung. Mit wenig Mitteln viel erreichen, das muss die Maxime sein. Schon Cicero hat beklagt: *„Die Menschen wissen nicht, welche große Einnahmequelle die Sparsamkeit ist.“* Nach zehn guten Jahren sollten wir die Sparsamkeit insbesondere als baden-württembergische Tugend nicht aus den Augen verlieren. Unser Ziel muss sein, die Schuldenbremse ab 2020 souverän einzuhalten – und zwar Jahr für Jahr. Lassen Sie uns realistisch bleiben, lassen Sie uns das Machbare benennen, lassen Sie uns die Risiken im Auge behalten. Dann legen wir mit diesem Haushalt ein solides Fundament für eine gute Zukunft unseres Landes. Dann können wir mit Zuversicht in das neue Jahrzehnt gehen.



Meine Damen und Herren, ein Entwurf für einen Doppelhaushalt ist eine Teamleistung. Viele Menschen sind daran beteiligt. Mein besonderer Dank gilt daher allen Beschäftigten des Finanzministeriums, allen voran der Haushaltsabteilung mit ihrem Abteilungsleiter, Herrn Brenner. Vielen Dank für die Unterstützung und die vielen Stunden, die Sie und Ihre Abteilung in diesen Entwurf gesteckt haben. Danke auch an meine Staatssekretärin Gisela Splett und meinen Ministerialdirektor Jörg Krauss sowie an meine Zentralstelle, die mich stets gut unterstützt haben.

Danke auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett, und an die Mitglieder der Haushaltskommission. Wir haben viel Zeit miteinander verbracht, um diesen Entwurf gemeinsam auf den Weg zu bringen und zu verabschieden.

Ich freue mich nun auf die Beratungen im Plenum und im Finanzausschuss.